

1. Allgemeines

- (1) Allen unseren - auch zukünftigen - Lieferungen und Leistungen liegen die folgenden Geschäftsbedingungen zugrunde. Eigenen Bedingungen des Käufers widersprechen wir hiermit auch für zukünftige Geschäfte. Abweichungen von unseren Geschäftsbedingungen bedürfen zu Gültigkeit für jedes einzelne Geschäft unserer schriftlichen Bestätigung.
- (2) Mit der Auftragserteilung erklärt der Käufer seine Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit. Später sich hiergegen ergebende Bedenken berechtigen uns, die Erfüllung des Vertrages von der Leistung einer Vorauszahlung abhängig zu machen oder bei Nichtbeibringung einer Sicherheitsleistung vom Vertrag zurückzutreten.
- (3) Kaufleute im Sinne dieser Bedingungen sind auch die sonstigen in § 24 des AGB-Gesetzes genannten Rechtsträger.
- (4) Ist eine Bestimmung ganz oder teilweise unwirksam, so berührt dies weder die Wirksamkeit des verbleibenden Teils der Bestimmung noch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

2. Angebote, Beratungen

- (1) Unsere Angebote sind freibleibend; Zwischenverkauf bleibt vorbehalten.
- (2) Beratungen und Ausführungsvorschläge werden von uns nach bestem Wissen gegeben. Sie sind aber völlig unverbindlich. Eine Haftung ist in jedem Fall ausgeschlossen.

3. Preise

- (1) Sofern nicht Preise schriftlich als Festpreise vereinbart sind, gelten unsere Preise für vereinbarte Lieferzeiten bis zu 4 Monaten ab Vertragsabschluss, sofern die Lieferung innerhalb von 4 Monaten erfolgt. Nach Ablauf von 4 Monaten sind wir berechtigt, die am Tag der Lieferung gültigen Listenpreise zu berechnen. Sollten sich die Preise innerhalb von 6 Monaten um mehr als durchschnittlich 5 % erhöhen, steht dem Kunden ein Rücktrittsrecht zu.
- (2) Gegenüber Kaufleuten sind wir berechtigt, die am Tage der Lieferung geltenden Listenpreise zu berechnen.

4. Vertragsschluss

Alle Verträge kommen mit Zugang unserer schriftlichen Auftragsbestätigung zustande. Wird einer vom Auftrag inhaltlich abweichenden Bestätigung nicht unverzüglich widersprochen, so wird der Vertrag nach deren Inhalt geschlossen. Änderungen in der Auftragspezifikation können nur berücksichtigt werden, wenn die Ware noch nicht zur Lieferung vorbereitet ist.

5. Lieferung, Abladen

- (1) Für unsere Lieferungen ist die Verladestelle Erfüllungsort; bei Anlieferung trägt der Käufer die Gefahr. „Lieferung frei LKW“ bedeutet Anlieferung ohne Abladen unter der Voraussetzung einer Anfuhrstraße, die mit einem schweren Lastzug befahren werden kann. Für Schäden, die durch Befahren einer nicht ausreichend befestigten Straße oder Baustelle entstehen sowie Vorspann-Kosten haftet der Käufer.
- Zu Teillieferungen sind wir berechtigt.
- (2) Das Abladen hat unverzüglich und sachgemäß durch den Käufer zu erfolgen. Wartezeiten, die vom Käufer zu vertreten sind, werden berechnet.

6. Rücksendung

Von uns gelieferte Waren werden nur in tadellosem Zustand nach unserer Zustimmung bei frachtfreier Rücksendung zurückgenommen. Zurückgenommene Ware wird mit mindestens 15 % für Unkostenanteil gutgeschrieben. Eine Rücknahme von Sonderanfertigungen oder auf Wunsch des Käufers besonders beschaffter Waren ist ausgeschlossen.

7. Höhere Gewalt

Höhere Gewalt (z. B. öffentliche Unruhen u. ä.), unverschuldete Betriebsstörungen (z. B. Streik, Aussperrung usw.) und sonstige von uns nicht zu vertretende Umstände (wie fehlerhafte oder verzögerte Selbstbelieferung, Ausfall des Vorlieferanten - z. B. aufgrund Konkurs, Vergleich oder sonstiger Einstellung der Produktion, Verkehrsstörungen usw.) sowie alle unabwendbaren Ereignisse, die bei uns oder unseren Vorlieferanten eintreten, berechtigen uns im Umfang und für die Dauer der Behinderung die Lieferung ganz oder teilweise einzustellen oder aufzuschieben. Schadensersatzansprüche erwachsen nicht.

8. Zahlung, Zahlungsverzug, Vermögensverfall, Aufrechnung, Abtretung

- (1) Der Kaufpreis ist sofort bei Empfang der Ware zahlbar. Zielverkauf bedarf der besonderen Vereinbarung. Wechsel und Schecks werden stets nur erfüllungshalber entgegengenommen. Die Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn der Wechsel- bzw. Scheckbetrag einem unserer Konten endgültig gutgeschrieben ist.
- (2) Bei Überschreitung des Zahlungszieles kommt der Käufer ohne Mahnung in Verzug. Ab Verzugsbeginn werden Zinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zuzüglich eines sonstigen Verzugschadens berechnet.
- (3) Bei Verschlechterung des Zahlungsverhaltens oder der Vermögensverhältnisse des Käufers sind wir berechtigt, alle offenen Forderungen - auch gestundete - fällig zu stellen, weitere Lieferungen bis zur Erfüllung aller unserer Forderungen einzustellen und Vorauszahlungen zu verlangen.
- (4) Die Aufrechnung ist ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenforderung ist von uns anerkannt oder rechtskräftig festgestellt.
- (5) Eine Abtretung von Forderungen bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung. § 354 a HGB bleibt unberührt.

9. Eigentumsvorbehalt, Sicherheiten

- (1) Wir behalten unser Eigentum an gelieferten Waren (Vorbehaltware) bis zu vollständigen Zahlung des Kaufpreises einschließlich der Begleichung sonstiger Forderungen aus diesem Rechtsgeschäft, gleich aus welchem Rechtsgrund diese herrühren. Das gleiche gilt bei Entgegennahme von Wechseln/Schecks bis zu deren endgültiger Gutschrift. Bei laufender Rechnung gilt die Vorbehaltware als Sicherung auch für unsere Saldoforderung.
- (2) Der Käufer hat unsere Vorbehaltware gesondert zu lagern oder deutlich zu kennzeichnen. Weiterveräußerung, Verbrauch, Verarbeitung, Verbindung und Vermischung dürfen nur im regelmäßigen Geschäftsverkehr und nur solange erfolgen, wie der Käufer seine Zahlungsverpflichtung einhält. Verpfändung und Sicherungsübereignung sind nicht gestattet. Gegenüber Kaufleuten gilt die Rücknahme von Vorbehaltware nur dann als Rücktritt, wenn dies dem Käufer ausdrücklich mitgeteilt wurde.
- (3) Wird unsere Vorbehaltware verarbeitet, vermischt oder verbunden, so überträgt uns der Käufer zur Sicherung unserer Forderungen schon jetzt anteilig (Rechnungswert) sein (Mit-) Eigentum an der neu entstandenen Sache (Sicherungseigentum) mit der gleichzeitigen Vereinbarung, dass er diese Sache unentgeltlich für uns verwahrt. Alle Forderungen aus Weiterveräußerung, Verbrauch, Verarbeitung, Verbindung und Vermischung unserer Vorbehaltware oder des an die Stelle der Vorbehaltware tretenden Sicherungseigentums tritt der Käufer in Höhe unserer Forderungen zuzüglich 20 % zur Sicherheit schon jetzt an uns ab. Wir nehmen hiermit die Abtretungen an.
- (4) Auf unser Verlangen ist der Käufer verpflichtet, uns seine gemäß Abs. 3 Satz 2 erworbenen Forderungen gegen Dritte einzeln nachzuweisen und den Nacherwerbern die erfolgte Abtretung bekanntzugeben mit der Aufforderung, nur an uns zu zahlen. Wir sind jederzeit berechtigt, die Nacherwerber von der Abtretung zu benachrichtigen und selbst die Einziehung der Forderungen vorzunehmen. Der Käufer ist zu einer anderweitigen Abtretung nicht befugt. Er ist berechtigt, diese Forderungen solange einzuziehen, als er seine Zahlungsverpflichtungen auch Dritten gegenüber erfüllt. Von Pfändungen und anderweitigem Zugriff Dritter, durch welche unsere Sachen oder Rechte betroffen werden, hat uns der Käufer unverzüglich zu benachrichtigen.
- (5) Der Eigentumsvorbehalt nach Abs. 1 gilt gegenüber Kaufleuten solange, bis der Käufer die Forderungen aller Gesellschaften gegen ihn beglichen hat, mit denen wir in einem Beteiligungsverhältnis stehen.
- (6) Der Käufer ist auf unser Verlangen verpflichtet, für die ordnungsgemäße Erfüllung seiner Verbindlichkeiten Sicherheiten in ausreichender Höhe und in einer uns genügenden Form zu gewähren.
- (7) Übersteigt der realisierbare Wert der uns aufgrund der vorstehenden Absätze eingeräumten Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 %, so werden wir auf Verlangen des Käufers insoweit Sicherheiten nach unserer Wahl freigeben oder deren Freigabe veranlassen.

10. Mängelrüge, Transportschäden, Fehlmengen

- (1) Jede Sendung muss vom Käufer unverzüglich auf etwaige Mängel untersucht werden. Er hat alle offensichtlichen Mängel binnen 10 Werktagen (bei Kaufleuten binnen 5 Tagen) nach Lieferung, in jedem Fall aber vor Weiterveräußerung, Verbrauch, Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung schriftlich anzuzeigen. Versteckte Mängel sind von Kaufleuten unverzüglich nach deren Entdeckung, spätestens 4 Wochen nach Lieferung der Ware schriftlich geltend zu machen. Kommt der Käufer den vorgenannten Verpflichtungen nicht nach, gilt die Ware als genehmigt.
- (2) Bei fristgerechter, berechtigter Mängelrüge nehmen wir unter Ausschluss sonstiger Gewährleistungsansprüche auf unsere Kosten und nach unserer Wahl eine Nachbesserung oder Ersatzlieferung vor. Schlägt die Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehl, kann der Käufer nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Wandelung) verlangen. Wir lehnen jedoch weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schaden- und Kostenersatz, entgangenen Gewinn und ähnliches ab.
- (3) Transportschäden sind sofort bei Anlieferung dem Frachtführer anzuzeigen. Ersatzansprüche hieraus sind an diesen zu stellen. Alle Pakete sind auf Beschädigungen zu untersuchen. Das Material ist auf Vollzähligkeit zu prüfen (Vergleich mit den Lieferpapieren). Falls Beschädigungen oder Fehlmengen vorhanden, Diese vom Frachtführer unbedingt auf den Lieferpapieren bestätigen lassen. Ohne einen Eintrag auf den Lieferpapieren gilt die Ware als ordnungsgemäß abgeliefert, d. h. spätere Beanstandungen werden von den Herstellwerken bzw. Transportversicherungen nicht mehr anerkannt und können daher auch unsererseits nicht mehr reguliert werden.

11. Sonderposten

Sonderposten (Deklassiertes Material, z. B. sogenanntes Ila-Material) sind grundsätzlich von Reklamationen ausgeschlossen.

12. Gerichtsstand, Rechtswahl

- (1) Gerichtsstand im Geschäftsverkehr mit unseren vollkaufmännischen Kunden ist das für uns zuständige Gericht. Dies gilt auch für Wechsel- und Scheckklagen.
- (2) Für jegliche Streitigkeiten aus dem Vertrag ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland, so wie es für Geschäfte zwischen Inländern im Inland gilt, ausschließlich maßgebend.

13. Datenschutz

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehungen anfallende personenbezogene Daten werden bei uns gespeichert.